

Fragen zur Telefonkette und zur klasseninternen Kommunikation

Beitrag von „Klangschale“ vom 10. Februar 2015 17:21

Hallo zusammen,

ich habe gehört, dass alles in Sachen "Daten" beim Lehrer bleiben soll.

Wie handhabt ihr es in euren Klassen dann mit dem Erstellen von Telefonketten und der Kommunikation per Mail? Macht ihr die Ketten selber oder machen sie die Elternvertreter? Wie werden sie verteilt? Per Mail oder per "echte Kopie" durch den Lehrer? Haben die Eltern untereinander ihre Mails und vielleicht sogar Adressen weitergegeben (wie es wohl nicht erlaubt sein soll)?

Es wäre toll, wenn jemand genauere Infos geben könnte.

Danke und viele Grüße

Klangschale

Beitrag von „Siobhan“ vom 10. Februar 2015 17:27

Ich gebe grundsätzlich keine Daten raus. Wenn eine Telefonierte erwünscht ist, dann organisieren das die Elternvertreter.

Und nur wer möchte gibt seine Nummer raus. Ich selbst habe eine Emailadresse für schulische Dinge. Auch hier kommuniziere ich nur mit den Eltern, die mir freiwillig ihre Adresse geben. Rundmails mit allen Adressen im Header verwende ich nicht.

Beitrag von „littleStar“ vom 10. Februar 2015 17:44

Alles soll beim Lehrer bleiben? Davon ist mir hier in Brandenburg nichts bekannt.

Auf dem ersten Elternabend, bisher immer in Klasse 1, frage ich die Eltern stets, wie sie das handhaben wollen. Bisher gaben sie mir immer ihr Einverständnis und ich erstellte dann eine

Klassenliste mit Telefonnummern und E-Mail. So können sich alle gegenseitig anrufen und ich kann problemlos Rundmails schicken. Mache ich aber nur in seltenen Momenten, meist nutze ich den guten alten Papierelternbrief, da der zuverlässiger gelesen wird.

LG,

littleStar

Beitrag von „Friesin“ vom 10. Februar 2015 18:28

jedes Elternteil kann die dienstliche Mailadresse eines jeden Lehrers der Schule sehen und nutzen.

Jeder Lehrer hat Zugriff auf die MailAdresse aller Eltern.

Mit BCC verschicke ich Rundmails an alle oder ausgesuchte Eltern.

was die Eltern hinsichtlich einer Telefonkette machen, entscheiden sie selbst. Meist aber werden Mails geschickt.

Beitrag von „marie74“ vom 10. Februar 2015 18:32

Zitat von littleStar

Auf dem ersten Elternabend, bisher immer in Klasse 1, frage ich die Eltern stets, wie sie das handhaben wollen.

Dann hast du doch den Datenschutz bewahrt, wenn du sie fragst und sie in der Elternversammlung eine Liste erstellen. Bei uns an der Schule gibt es keine Telefonkette. Ich kommuniziere mit den Eltern per offiziellen Elternbrief mit Schulbriefkopf, obwohl ich eine dienstliche Emailadresse habe. Die benutze ich nur für einzelne Absprachen/Angelegenheiten mit den Schülern.

Beitrag von „Friesin“ vom 10. Februar 2015 18:45

Zitat von marie74

Die benutze ich nur für einzelne Absprachen/Angelegenheiten mit den Schülern.

hier muss man wohl ganz stark zwischen den einzelnen Schulformen unterscheiden.
Kommunikation mit Eltern /Schülern dürfte an einem BK anders ablaufen als einer Grundschule....

Beitrag von „neleabels“ vom 10. Februar 2015 19:17

Da heute gerade so passend "Safer Internet Day" ist - euch ist bewusst, dass eine Email so offen lesbar wie eine Postkarte ist, im Gegensatz zu Post und Telefon vom Fernmeldegeheimnis nur unzureichend geschützt wird und deshalb für die Übermittlung personenbezogener Daten und Informationen völlig ungeeignet ist?

Nele

Beitrag von „Siobhan“ vom 10. Februar 2015 19:22

Ja. Deswegen laufen sensible Sachen grundsätzlich old school per Briefpost. 😊

Beitrag von „neleabels“ vom 10. Februar 2015 19:28

Und das finde ich sehr gut so! Es gibt übrigens Lösungen für elektronische dienstliche Kommunikation - z.B. vom Dienstherren bereitgestellte und dem Datenschutzgesetz konforme Lernplattformen, auf denen man unbedenklich als Lehrer mit seinen Schülern kommunizieren kann.

Nele

Beitrag von „Claudius“ vom 10. Februar 2015 20:12

E-mail nutze ich grundsätzlich nicht. Es sind immer einige dabei, die keine Adresse oder keinen Internetanschluss haben. Manche rufen ihre E-Mails auch nur alle paar Wochen mal ab, da gehen Informationen dann völlig unter. Wenn ich Eltern etwas mitzuteilen habe, dann mache ich das auf dem Postweg.

Die Telefonkette wird auf einem Elternabend vorgeschlagen. Die Eltern können ihre Telefonnummern in die Klassenliste eintragen. Anschliessend bekommen die Schüler ein Klassenschema, aus dem ersichtlich ist, wer sich mit wem in Verbindung zu setzen hat, wenn mal dringend etwas übermittelt werden muss. Genutzt wird die Telefonkette aber ohnehin nur in seltenen Sonderfällen, zum Beispiel wenn morgens unerwartet die erste Stunde ausfällt oder wenn der Unterricht wetterbedingt nicht stattfinden kann.

Beitrag von „marie74“ vom 10. Februar 2015 22:19

Da ich eine dienstliche Email habe, ist mein Dienstherr auch dafür verantwortlich, ob die Emails verschlüsselt sind oder nicht. Da kümmere ich mich nicht darum.

Selbstverständlich habe ich aber auf meinem privaten Rechner daheim ein Antivirenprogramm.

Ansonsten würde ich die Entscheidung schon den Eltern überlassen, ob sie eine Telefonkette machen wollen. Und wenn man das in der 1. Elternversammlung bespricht, kann ja jeder mit dem Eintrag in die Liste sein Einverständnis geben.

Falls euch euer Dienstherr einen Dienstcomputer während der Dienstzeit zur Verfügung stellt und euch noch eine Dienstemail einrichtet, würde ich die auch so oft wie möglich für die Kommunikation mit einzelnen Eltern/ Schülern nutzen. Aber ansonsten gibt es noch das konventionelle Hausaufgabenheft für die Kommunikation mit den Eltern. Ich bin gerade abgeordnet ans Gym in die 5. Klassen und wir lassen wirklich viel in HA-Heft eintragen.

Ich würde mich hüten, einem Elternteil eine Email zu schreiben, solange man das HA-Heft hat.

Beitrag von „alias“ vom 11. Februar 2015 21:42

Für Baden-Württemberg gilt seit 1.Januar 2015 verbindlich die neue Datenschutzverordnung.
Daraus:

Zitat

3.2

E-Mail-Verkehr zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten sollte lediglich zur Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch dienen. Anfragen von Erziehungsberechtigten per E-Mail mit personenbezogenem Inhalt dürfen nur per E-Mail beantwortet werden, wenn die sendende Person ausdrücklich (zum Beispiel beim Klassenpflegschaftsabend) ihr Einverständnis zur Übermittlung der Antwort mit personenbezogenen Daten ihres Kindes über E-Mail erteilt hat und zuvor ausdrücklich auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen wurde. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, ist vor der Übersendung personenbezogener Daten per E-Mail eine entsprechende Einwilligung einzuholen oder die E-Mail postalisch in Briefform zu beantworten.

Das Einverständnis muss dokumentiert sein und schriftlich vorliegen.

<http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/gru...-final-2015.pdf>

Beitrag von „der PRINZ“ vom 11. Februar 2015 22:52

Der Elternbeirat fragt am 1. Elternabend alle Daten ab, die die Eltern auf einer solchen Liste haben wollen. Von Klasse zu Klasse ist diese sehr umfangreich. Ich selbst lasse mich mit Mailadresse und Notfalltelefonnummer darauf schreiben. Diese Liste bekommen alle Eltern der Klasse, die sie möchten. Meistens stehen alle mit Adresse, Telefon und Email drauf, diesmal sogar mit Vornamen der Eltern und Geburtstag des Kindes.

Ich mische mich da nicht ein, somit verletze ich auch keinen Datenschutz.

Die Schulliste bleibt bei mir und im Sekretariat. Von der Schulliste ergänze ich selbstverständlich NICHTS auf der Klassenliste der ELtern.

Beitrag von „neleabels“ vom 12. Februar 2015 10:17

[Zitat von marie74](#)

Da ich eine dienstliche Email habe, ist mein Dienstherr auch dafür verantwortlich, ob die Emails verschlüsselt sind oder nicht. Da kümmere ich mich nicht darum.

Das würde ein Verwaltungsgericht dann im Zweifelsfall "grobe Fahrlässigkeit" nennen. Selbstredend bist du auch in dem Fall, wenn dir eine Dienstmailadresse zur Verfügung gestellt wird, selber dafür verantwortlich, dieses Werkzeug Recht und Gesetz entsprechend zu benutzen. Du schmeißt Zeugnis-Fehldrucke, Auflistungen von Schülerdaten oder deinen Lehrerkalender ja auch nicht einfach so in öffentliche Mülltonnen, wo sie Unbefugte wieder rausfischen können. Für den Datenschutz der Informationen, die du verwaltet, bist du zuständig, niemand sonst. Eine Email an die Eltern, warum Hänschen Hugendubel jetzt schon drei Tage fehlt, ist schon unzulässig!

Zitat

Selbstverständlich habe ich aber auf meinem privaten Rechner daheim ein Antivirenprogramm.

Die fehlende Sicherheit von Emails hat mit Viren oder Trojanern nichts zu tun - aber das zeigt eben, dass noch sehr viel Fortbildung notwendig ist, um Wissenslücken in den Lehrerkollegien zu schließen.

Nele

Beitrag von „Meike.“ vom 14. Februar 2015 09:08

Zitat von marie74

Da ich eine dienstliche Email habe, ist mein Dienstherr auch dafür verantwortlich, ob die Emails verschlüsselt sind oder nicht. Da kümmere ich mich nicht darum.

Nun hat die dienstlich zugewiesene emailadresse halt nichts damit zu tun, ob und wie verschlüsselt wird. Dazu musst **du** ein Programm auf deinem Rechner haben - zum Beispiel GnuPG - und der Empfänger den Verschlüsselungskey. Wie soll das dein Dienstherr bei dir zu Hause einrichten?

Bisher ist Verschlüsselung extrem aufwändig, und kommt daher für die wenigsten Menschen für den Alltag in Frage.

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Februar 2015 10:34

An verantwortungsfollen Schulen wie unserer unterliegt die Verwendung von dienstbezogenen Informationen (z.B. getippte Klassenlisten!) auf dem eigenen Computer der Genehmigung durch den Schulleiter. Bei uns sieht das so aus, dass wir auf dem Antragsformular die damit verbundenen Anforderungen und Konsequenzen zur Kenntnis nehmen, den Umfang der durch das Datenschutzgesetz zugelassenen Arbeitsmöglichkeiten und die geforderten Sicherheitsmaßnahmen. An unserer Schule steht hinter dem Genehmigungsgedanken der Gedanke der Belehrung. Es geht nicht darum, praktische Hürden für die Lehrerarbeit aufzubauen.

Man kann sicherlich über die Lebensferne mancher Vorschriften diskutieren - aber so ist sichergestellt, dass die Lehrer wissen, was sie tun und die Schulleitungen wissen, dass sie im Zweifelsfall Dienstaufsicht auszuüben haben. Wenn dann immer noch jemand sensible Informationen über unverschlüsselte Emails verschickt, der tut das eben auf eigene Kappe und kann sich hinterher nicht rausreden, wenn ihn die Schulleitung (oder ein Verwaltungsgericht!) zur Rechenschaft zieht.

Das was ich schreibe hört sich vielleicht erbsenzählerisch an, aber es kommt bei uns Lehrern oft vor, dass wir vergessen, dass wir Staatsbedienstete sind und Schulen Orte, an denen der Staat institutionell dem Bürger gegenübertritt - das sind Eltern, aber auch Hänschen Hugendubel aus der 2b ist ein Staatsbürger! Das hat Konsequenzen für unser individuelles Verhalten, denn wir stehen in einer ganz besonderen Pflicht in unserem dienstlichen Handeln und in unserem Verhalten im Dienst gegenüber dem Bürger; durch uns ganz konkret werden Gesetze gehalten und im Sinne des Gesetzgebers umgesetzt, dahinter muss unsere persönliche Bequemlichkeit und sogar in weiten Teilen unsere eigene Meinung zurücktreten. Das ist die Umsetzung der freiheitlich liberalen Grundordnung, das ist der Inhalt des Diensteides, den die Beamten unter uns ausnahmslos geschworen haben. Das ist sehr viel mehr eine lehre Ritualphrase.

Ein wie ich finde guter Indikator, ob ich als Lehrer gegenüber Schülern (bzw. Eltern) mich in diesem Sinne verhalte, ist dass ich mir vorstelle, wie ich dazu stände, wenn andere Teile der Exekutive so mit mir verfahren. Wie fände ich es eigentlich, wenn ein Sachbearbeiter beim Einwohnermeldeamt meine Daten auf seinem ungesicherten PC aufbewahrt, auf dem auch seine 15-jährige Tochter und ihre Freundinnen Computerspiele spielen? Oder wenn das Finanzamt per ungesichter Rundmail meinen Steuerwiderspruch an die Privatmailadressen der

dienstlich betroffenen Beamten in der Abteilung verschickt. Oder wenn das Bauamt Dortmund für unsere Straße ein Rundschreiben mit allen Privatnamen und -adressen verschickt, weil eine Maßnahme ansteht, über die alle informiert sein müssen.

Ich sage NICHT, dass das bedeutet, dass Lehrer in lähmenden Bürokratismus verfallen. Man kann sich immer austauschen und Mittel und Wege finden, einen für alle Seiten akzeptablen und rechtskonformen Weg zu finden. Ich sage, dass es wichtig ist, dass man diese Ebene bei seiner Arbeit immer mit im Kopf hat, weil das ganz ohne Pathos und Hyperbel eine der Säulen unseres demokratischen Rechtsstaates ist. Wir erziehen schließlich unsere Kinder und Jugendlichen zu Demokraten. Ob der Lehrer nun StD' Dr. phil. Ludwiga Gertenstreich im Horst-Schimanski-Gymnasium Duisburg ist oder LiA Kevin Tanzwut auf der Immanuel-Kant-Grundschule Hinterkuhhaufen; wichtig ist, dass immer darüber nachdenkt, was man tut.

Nele

Beitrag von „LucyDM“ vom 14. Februar 2015 11:27

Etwas off-Topic, aber so gesehen ist es ja auch grenzwertig, dass wir Lehramtsanwärter unseren Seminarleitern vorab Unterrichtsentwürfe per Mail schicken sollen, in denen wir u. a. auch die Klasse und einzelne Schüler beschreiben müssen, oder? Nur mal so am Rande, weil ich gerade wieder an einem sitze ... Da merkt man mal wieder, wie durchdacht unser System - nicht - ist ...

Beitrag von „Thamiel“ vom 14. Februar 2015 11:40

Bei uns in RLP ist das seit neuestem in der Tat nicht mehr erlaubt. Eine Kollegin und ehemalige FL hat erst letzte Woche im Kollegium genau darauf hingewiesen. Allerdings hat sie die Gründe nicht nennen können.

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Februar 2015 12:01

Zitat von Thamiel

Allerdings hat sie die Gründe nicht nennen können.

Und warum hat sich diese Kollegin nicht über die Hintergründe und Ursachen der veränderten Erlasslage informiert? Mein Gott, als Lehrer sind wir im höheren und gehobenen Dienst und keine Schreibkräfte. So ein bisschen Selbstachtung bei der Dienstausübung muss auch dabei sein - ich will schon wissen, warum ich was tue. Mayko not found or type unknown

Beitrag von „Thamiel“ vom 14. Februar 2015 13:31

Keine Ahnung. Weil sie nach Babypause und Wiedereinstieg seit über 2 Jahren aus dem Fachleiterbusiness raus ist ? Ich kann mir zig Gründe vorstellen, warum man Email nicht nutzen sollte. Das muss aber nichts mit den Bestimmungen des Seminars zu tun haben.